



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
9. Januar 2003

Siebenundfünfzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 67 h)

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/57/511)]

### **57/92. Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung in Asien und im Pazifik**

*Die Generalversammlung*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 42/39 D vom 30. November 1987 und 44/117 F vom 15. Dezember 1989, mit denen sie das Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung in Asien mit Sitz in Katmandu eingerichtet und es in "Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung in Asien und im Pazifik" umbenannt hat, dessen Auftrag darin besteht, Mitgliedstaaten der asiatisch-pazifischen Region auf Ersuchen bei Initiativen und anderen einvernehmlich vereinbarten Aktivitäten zur Durchführung von Maßnahmen im Dienste des Friedens und der Abrüstung durch die entsprechende Verwendung der verfügbaren Ressourcen fachliche Unterstützung zu gewähren,

*mit Genugtuung* über den Bericht des Generalsekretärs<sup>1</sup>, in dem er seine Überzeugung bekundet, dass das Mandat des Regionalzentrums weiterhin gültig ist und dass das Zentrum ein nützliches Instrument zur Förderung eines Klimas der Zusammenarbeit im Dienste des Friedens und der Abrüstung in der Region sein könnte,

*feststellend*, dass die Aufgabe des Regionalzentrums, die darin besteht, den Mitgliedstaaten bei der Auseinandersetzung mit den in der Region neu auftretenden Problemen der Sicherheit und der Abrüstung behilflich zu sein, durch die Entwicklungen in der Zeit nach dem Kalten Krieg stärker in den Vordergrund getreten ist,

*in Würdigung* der nutzbringenden Tätigkeit des Regionalzentrums bei der Anregung eines regionalen und subregionalen Dialogs mit dem Ziel verstärkter Offenheit, Transparenz und Vertrauensbildung sowie der Förderung der Abrüstung und der Sicherheit durch die Veranstaltung regionaler Tagungen, was in der asiatisch-pazifischen Region inzwischen allgemein als "Katmandu-Prozess" bekannt ist,

*mit dem Ausdruck ihres Dankes* an das Regionalzentrum für die Veranstaltung des achten Kanazawa-Symposiums über Nordostasien zum Thema "Sicherheitsperspektiven in Nordostasien und neue Agenda für den Kanazawa-Prozess", das vom 4. bis 6. Juni 2002 in Kanazawa (Japan) stattfand, und der fünften Konferenz der Vereinten Nationen über Abrü-

---

<sup>1</sup>A/57/260.

stungsfragen zum Thema "Die Herausforderung des Terrorismus für die internationale Sicherheit: globale und regionale Auswirkungen", die vom 7. bis 9. August 2002 in Kyoto (Japan) stattfand,

die Anregung *begrüßend*, dass ein Aus- und Fortbildungsprogramm für Frieden und Abrüstung in Asien und im Pazifik für junge Menschen unterschiedlichen Hintergrunds eingerichtet werden könnte, das aus freiwilligen Beiträgen zu finanzieren wäre,

*in Anbetracht* der wichtigen Rolle, die das Regionalzentrum bei der Unterstützung der regionalspezifischen Initiativen der Mitgliedstaaten innehat, namentlich seine Unterstützung der auf die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Zentralasien sowie auf die internationale Sicherheit und den kernwaffenfreien Status der Mongolei gerichteten Tätigkeiten, einschließlich der Abhaltung einer von den Vereinten Nationen getragenen Tagung nichtstaatlicher Sachverständiger zum Thema "Mittel und Wege zur Stärkung der internationalen Sicherheit und des kernwaffenfreien Status der Mongolei", die am 5. und 6. September 2001 in Sapporo (Japan) stattfand,

*unter besonderer Würdigung* der allgemeinen Unterstützung, die Nepal als der Staat geleistet hat, in dem das Regionalzentrum seinen Sitz hat,

1. *bekräftigt* ihre nachdrückliche Unterstützung für die anstehenden Tätigkeiten und die weitere Stärkung des Regionalzentrums der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung in Asien und im Pazifik;

2. *unterstreicht* die Bedeutung des "Katmandu-Prozesses" als eines wirksamen Mittels für den Aufbau der Praxis eines gesamtregionalen Sicherheits- und Abrüstungsdialogs;

3. *dankt* für die politische Unterstützung und die freiwilligen finanziellen Beiträge, die das Regionalzentrum weiterhin erhält und die für seinen Fortbestand unabdingbar sind;

4. *appelliert* an die Mitgliedstaaten, insbesondere die Mitgliedstaaten in der asiatisch-pazifischen Region, sowie an die internationalen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Stiftungen, freiwillige Beiträge, die einzige Mittelquelle des Regionalzentrums, zur Stärkung des Aktivitätenprogramms des Zentrums und zu dessen Durchführung zu entrichten;

5. *ersucht* den Generalsekretär, unter Hinweis auf Ziffer 6 der Resolution 49/76 D der Generalversammlung vom 15. Dezember 1994, dem Regionalzentrum im Rahmen der vorhandenen Mittel jede erforderliche Unterstützung bei der Durchführung seines Aktivitätenprogramms zu gewähren;

6. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, sicherzustellen, dass das Regionalzentrum seinen Betrieb in Katmandu innerhalb von sechs Monaten nach Unterzeichnung des Gaststaatsabkommens aufnehmen kann, und sein wirksames Tätigsein zu ermöglichen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

8. *beschließt*, den Punkt "Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung in Asien und im Pazifik" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

57. Plenarsitzung  
22. November 2002